

Engelskirchener Seminarbrief

Ausbildungsgruppe EK-G 11.2023



Prüfungsphase

-

Beurteilungsbeiträge

&

Langzeitbeurteilungen



Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL)
Hindenburgstraße 28, 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263-9022-0
E-Mail: seminar-g@zfsl-engelskirchen.nrw.de
Homepage: <https://www.zfsl.nrw.de/engelskirchen-seminar-grundschule>

November 2024

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Namen des gesamten Ausbildungsteams Grundschule am ZfSL Engelskirchen bedanke ich mich bei allen Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern, den Ausbildungsbeauftragten und Schulleitungen für die geleistete Arbeit und das hohe Engagement in der Begleitung und Beratung der zukünftigen Lehrer:innen unseres aktuellen Ausbildungsdurchgangs.

Im Februar 2025 beginnt für unsere Lehramtsanwärter:innen und damit auch für alle Ausbildungsbeteiligten die Prüfungsphase.

In diesem Seminarbrief erhalten Sie Informationen, Termine und Aufgaben, die insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der Auszubildenden stehen. Aktuelle Informationen zu Prüfungsfragen finden Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes:

<https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/pruefungsverfahren>

Eine gute Übersicht über alle notwendigen Formulare, Hinweise zu und Vorlagen der aktuellen Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen finden Sie im Downloadbereich (*Unterlagen für Ausbildungsschulen*): <https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download>

Verbindliche Grundlage für die Ausbildung und Erstellung der Beurteilungen ist die gültige OVP 2011 in der jetzigen Fassung.

Nicht zuletzt bitte ich Sie darum, dass dieser Seminarbrief in Ihrer Schule alle erreicht, die an der Ausbildung unserer Lehramtsanwärter:innen beteiligt sind.

Vielen Dank und mit herzlichen Grüßen aus Engelskirchen

Niko Wegner

Leitung Seminar G



Folgende Themenaspekte werden in diesem Seminarbrief angesprochen und konkretisiert:

1. Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen

1.1 Hinweise und Fristen

1.2 Qualitätsbogen „Guter Unterricht“ als Orientierung zur Erstellung von Beurteilungsbeiträgen und Langzeitbeurteilungen

2. Prüfungsorganisation im Februar/März 2025

2.1 Terminplan Prüfungen

2.2 Exemplarischer Ablauf eines Prüfungstages

3. Kolloquium:

1. Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen

1.1 Hinweise und Fristen

Beurteilungsbeiträge durch Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer (§16[2] OVP) Langzeitbeurteilungen (§16[1] OVP)	Spätester Einreichtermin im ZfsL Engelskirchen
<p>Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer (§16[2] OVP)</p> <p>„Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer ... erstellen schriftliche Beurteilungsbeiträge am Maßstab der in Anlage 1 [der OVP] benannten Standards“ (§16[2] OVP)¹.</p> <p>Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer schreiben am Ende der Ausbildung oder bei einem zwischenzeitlichen Wechsel der Ausbildungslehrerin/des Ausbildungslehrers einen Beurteilungsbeitrag.</p>	<p>Alle vorliegenden Beurteilungsbeiträge werden in der Langzeitbeurteilung festgehalten.</p> <p>Die Schulleitung legt fest, bis wann Beurteilungsbeiträge vorliegen müssen, damit die Langzeitbeurteilung fristgerecht erstellt und verschickt werden kann.</p> <p>Es muss für jedes der drei Fächer (Deutsch, Mathematik und das weitere Fach) ein eigener Beurteilungsbeitrag angefertigt werden. <i>Einzige Ausnahme: Wenn eine Ausbildungslehrkraft die Fächer <u>Deutsch und Mathematik</u> begleitet hat. Hier darf ein gemeinsamer Beurteilungsbeitrag angefertigt werden, allerdings müssen die Unterschiede in den beiden Fächern deutlich erkennbar sein.</i></p>



Langzeitbeurteilungen durch die **Schulleiterinnen und Schulleiter** gemäß §16[1] OVP

„Langzeitbeurteilungen der Schulen werden durch die Schulleiterinnen und Schulleiter auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung der oder dem Ausbildungsbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis geben“ (§16[3] OVP).

Alle **Hinweise für Schulen zur Langzeitbeurteilung** finden Sie hier:

<https://www.pruefungsamt.nrw.de/unterlagen-fuer-ausbildungsschulen-0>

Ergänzende Hinweise zur Vorlage der LZB:

Bitte beachten Sie das Feld in der Vorlage der LZB (S. 2) „**Stellungnahme der/des Ausbildungsbeauftragten eingeholt am:**“ mit Angabe des Datums der „Anhörung“.

- **Die Schulleitung händigt je 1 Ausfertigung aller vorliegenden Beurteilungsbeiträge und der Langzeitbeurteilung direkt an die Lehramtsanwärterin / den Lehramtsanwärter aus.**
- **Die Schulleitung schickt je 2 Ausfertigungen der Beurteilungsbeiträge und 2 Ausfertigungen der Langzeitbeurteilung mit Gegenzeichnung der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters **IM ORIGINAL** an das ZfSL Engelskirchen.**

Die Beurteilungsbeiträge und die Langzeitbeurteilung müssen **unmittelbar nach dem Ende des Beurteilungszeitraums (in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters)** an das ZfSL Engelskirchen verschickt werden.

Bitte beachten Sie hierfür die Tabelle im Anhang der Mail mit den genauen Daten in Abhängigkeit vom individuellen Prüfungstermin.

spätester Eingang am ZfSL auf dem Postweg:
3 Werktage nach Ende des Beurteilungszeitraums

Bei Prüfungen im Februar lassen Sie uns unbedingt am Tag der Unterschrift durch die LAA das Deckblatt der LZB mit den Noten per Fax an: 0211 87565 108123 oder per Mail an seminar-q@zfsl-engelskirchen.nrw.de zukommen.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass **sämtliche Unterschriften erst mit/nach dem Ende des Beurteilungszeitraums datiert** werden dürfen.

1.2 Qualitätsbogen „Guter Unterricht“ als Orientierung zur Erstellung von Beurteilungsbeiträgen und Langzeitbeurteilungen

Orientiert an den Handlungsfeldern (HF), den Kompetenzen und den Standards des Kerncurriculums 2021 wurde in der Vergangenheit in unserem Kollegium ein Qualitätsbogen „Guter Unterricht“ entwickelt, der eine Orientierung für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts bieten kann. Durch die Verweise zu den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums kann er bei der Anfertigung der Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen unterstützend sein.



Qualitätsbogen „Guter Unterricht“ (Planung, Durchführung und Reflexion)

* Bezug zu den Handlungsfeldern (HF), den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums

Lernaufgabe	
LA stellt die fachliche und sachliche Richtigkeit des Unterrichtsinhaltes sicher (HF U 1.2).*	
LA bindet den Unterricht in sinnvolle Zusammenhänge ein (HF U 2.2).	
LA konzipiert eine herausfordernde Lernaufgabe in unterschiedlichen Anforderungsbereichen (HF L 7.4).	
LA legitimiert das Ziel der Unterrichtsstunde richtlinien- und lehrplankonform (HF U 1.3).	
LA vernetzt alle Phasen des Unterrichts zielbezogen – „Roter Faden“ (HF U 1.1, 2.4).	
Aktivierung	
LA aktiviert das Vorwissen zielgerichtet (HF U 2.2).	
LA stellt Transparenz über das Ziel und die Kriterien zur Zielerreichung her (HF U 1.1).	
LA formuliert Arbeitsanweisungen adressatengerecht (HF L 8.1).	
LA steuert Gespräche ziel- und schülerorientiert (HF U 1.3).	
LA ermöglicht allen Kindern eigenaktive und zielbezogene Lernzeiten (HF U 1.1/HF L 7.4).	
LA unterstützt gemeinsames und individuelles Lernen durch kognitiv aktivierende, klare Impulse und Arbeitsanweisungen (HF U 2.2/ HF L 8.1).	
LA setzt Visualisierungen und Medien lernfördernd ein (HF U 1.4).	
LA wählt zielführende Sozialformen aus (HF U 2.1, 3.2/ HF E 6.1).	
Individuelle Förderung	
LA kennt individuelle Lernausgangslagen – Entwicklungsstände, Lernpotenziale, -hindernisse u. -fortschritte (HF L 7.1).	
LA setzt geeignete Fördermaßnahmen ein (HF L 7.2).	
LA gibt konstruktives Feedback (HF B 7.5).	
LA nutzt Instrumente der Beobachtung zielgerichtet (HF L 8.2.).	
LA gestaltet den Unterricht sprachsensibel (HF U 2.2).	
Sicherung	
LA nutzt die Arbeitsergebnisse zielgerichtet (HF L 8.2).	



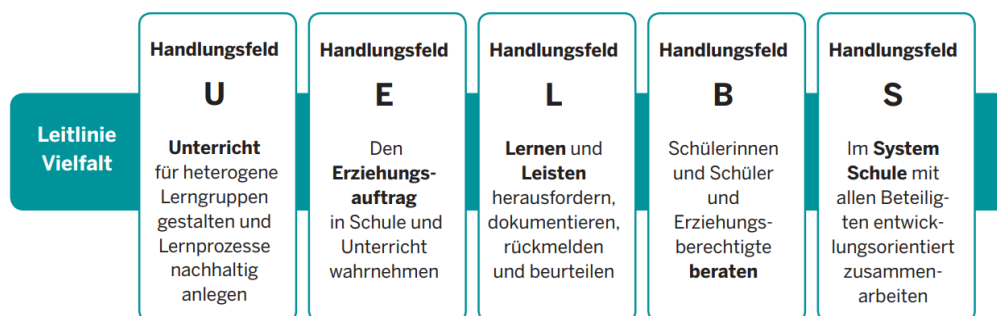
LA ermöglicht reflexives Lernen – Selbsteinschätzung, Lernwege, ... (HF E 5.1).	
LA stellt einen Lernzuwachs, auch im längerfristigen Unterrichtszusammenhang, sicher (HF L 8.4).	
Klassenführung	
LA wendet adäquate Maßnahmen der Konfliktprävention und -lösung an (HF E 6.3).	
LA zeigt in allen Unterrichtsphasen Allgegenwärtigkeit - Präsenz, Schwung, (HF E 5).	
LA organisiert den Unterricht effizient – Zeitstruktur, Übergänge, vorbereitete Lernumgebung, Material ... (HF U 2.4).	
LA achtet konsequent auf die Einhaltung gemeinsam erarbeiteter Regeln und Rituale (HF E 6.1, 6.2).	
LA unterstützt durch Empathie und Ermutigung (HF E 5).	
Reflexion des Unterrichts	
LA analysiert und bewertet den Unterrichtserfolg.	
LA reflektiert echte Alternativen.	
LA benennt Aspekte der unterrichtlichen Weiterarbeit.	
LA reflektiert den Stand der eigenen Kompetenzentwicklung.	

Sonstiges:

Aspekte für die Weiterarbeit:

Mögliche Aspekt(e) für eine personenorientierte Beratung (KS) gemäß §10(4) OVP:

Die 11 Lehrerkompetenzen und die dazu gehörigen Standards finden sich in den Handlungsfeldern wieder.



aus: Kerncurriculum 2021

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf



2. Prüfungsorganisation im Februar/März 2025

2.1 Terminplan Prüfungen

01.11.2024	„Mit Ablauf des letzten Monats vor Beginn des letzten Halbjahres ihrer Ausbildung treten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in die Prüfung ein“ [§29 (2) OVP].
bis 08.11.2024	Vorlage der Prüfungspläne beim Prüfungsamt
03.02. – 21.03.2025	Durchführung der Staatsprüfung
spätestens 10 Tage <u>vor dem individuellen Prüfungstermin</u>	<p>LAA: Einreichen der Themen der unterrichtspraktischen Prüfungen mit dem Formblatt „Themenmitteilung UPP“ im ZfsL Engelskirchen: https://www.pruefungsamt.nrw.de/unterlagen-fuer-lehramtsanwaerterinnen-und-lehramtsanwaerter</p> <p><u>ggf. zusätzlich Anfahrtsbeschreibung / Parksituation</u></p>
30.04.2025	Zeugnisausgabe

2.2 Exemplarischer Ablauf eines Prüfungstages

Zeit	Prüfungselemente	Tätigkeiten des Prüfungsausschusses
1 Stunde vor Beginn der 1. UPP Beispiel: 7.45-8.45Uhr	„Vor Eintritt in die Unterrichtspraktischen Prüfungen soll die oder der Ausbildungsbeauftragte oder eine Vertretung ... zu prüfungsrelevanten Aspekten gehört werden“ [§32(6) OVP].	Lesen der Schriftlichen Arbeiten (Vorlage 4-fach) Aufnahme in die Niederschrift
2.Schulstunde* 8.45-9.30 Uhr	1. Unterrichtspraktische Prüfung	Niederschrift
Große Pause 9.30-10.00 Uhr		Lesen der Schriftlichen Arbeiten
3. Schulstunde* 10.00-10.45 Uhr	2. Unterrichtspraktische Prüfung	Niederschrift



11.15-11.45 Uhr	Gespräch gem. §32(7) OVP *~ 5': LA reflektiert UPP 1 *~ 5': Rückfragen zu UPP 1 dann adäquat für UPP 2 Mitteilung Einstiegsthema Kolloquium	Niederschrift
11.45-13.15 Uhr		Bewertung der UPP und der Schriftlichen Arbeiten
13.15-14.15 Uhr	Kolloquium	Niederschrift
14.15-14.45 Uhr		Bewertung des Kolloquiums
~14.45 Uhr		Bekanntgabe der Teilergebnisse und <u>des vorläufigen</u> Gesamtergebnisses der Staatsprüfung

* Für die Grundschule ist der aufgeführte Ablauf (Unterrichtspraktische Prüfungen in der 2./3.Stunde) der Regelfall.

3. Kolloquium²

Das Kolloquium ist ein an wissenschaftlichen Standards orientiertes Gespräch. Es dauert insgesamt 60 Minuten.

Im Kolloquium haben die Prüflinge die Aufgabe, ihren selbstverantworteten Kompetenzerwerbsprozess mit Rekurs auf wissenschaftliche Fundierung gegenüber der Prüfungskommission exemplarisch darzulegen und im Gespräch zu erläutern.

Das Kolloquium wird „materialfrei“ durchgeführt, was bedeutet, dass die Prüflinge keine vorbereiteten Materialien verwenden dürfen, die außerhalb der Prüfungssituation erstellt wurden.

Ablauf und Inhalt → § 33 (2) OVP

Im Kolloquium reflektiert der Prüfling zuerst den eigenen professionsbezogenen Entwicklungsprozess (Eröffnung durch eigenen Gesprächsimpuls ca. 5'). Er zeigt Zusammenhänge seines beruflichen Handelns in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen auf. Der Prüfling kann sich auf Aspekte aus den Perspektivgesprächen gemäß § 15 beziehen. Im weiteren Verlauf bezieht sich das Kolloquium auf zentrale Bereiche des beruflichen Handelns und ist so auszurichten, dass die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen theoriegeleitet nachgewiesen werden kann.

² Vgl.: Hinweise des Landepfungsamtes für Prüferinnen und Prüfer:

https://www.laquila.nrw.de/system/files/media/document/file/ovp_23_hinweise_fuer_pruferinnen_und_prufer_0.pdf



Bewertung des Kolloquiums → § 33 (4) OVP

Die im Kolloquium erbrachte Leistung wird mit einer Note gemäß § 28 OVP bewertet.

Die Bewertungskriterien und damit zusammenhängenden zentralen Fragen sind:

- Komplexität der Problemdarstellung
- Sachlicher Gehalt der Ausführungen
- Folgerichtigkeit der Gedankenführung
- Eigenständigkeit des Urteils
- Kommunikationsfähigkeit

Detaillierte Hinweise zu den Bereichen der Bewertung und zur möglichen Gestaltung des eigenen Gesprächsimpulses sind unter den Hinweisen auf der Seite des LAQUILA (ab S. 19) zu finden.